

Ya  
2720



h. N. 80<sup>2</sup>, 32.

f. 62.



Conventional-  
**A R T I C U L**

über die  
beym Churfürstlichen Sächsischen Haupt-  
Zeughause und Artillerie-Hausbestallungs-  
Compagnie  
neu errichtete

**S**rabe-Societäts-  
Beneficien-Cassa.



---

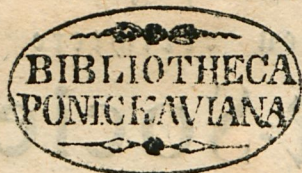
Anno 1768.

---

Gedruckt, in der Churfürstl. Sächß. Hofbuchdruckerey.

ARTICUL

Conventional  
vom 2ten Decembris 1792  
Gegeben auf Aachens-Consens  
Commiss



ANNO 1792  
Gegeben in der Stadt Aachen



An Ihro  
des Herrn General-  
Feldmarschalls und  
Obristen Hauff und  
Landzeugmeisters  
Prinz Chevalier  
de Saxe  
Durchl.

Untertänigster Vortrag.

Nachdem die, bey hiesigem Hauptzeug-  
hauffe stehende Officiers, Offici-  
anten und Handwerker sowohl, als die  
Artillerie-Hauffbestallungs-Compagnie,  
nach dem ruhmwürdigen Exempel ih-  
rer Vorfahren, zur Erlangung eines  
honetten Begräbnisses, und Erleichte-  
rung dießfalsiger Kosten, für ihre Perso-  
nen, und Ehe-Confortinnen, eine Be-  
gräbniß-Societät zu errichten für diensant  
zu seyn erachtet, und dieserwegen der nö-  
thigen Ordnung halber, und Vermeidung  
aller Zwistigkeiten gewisse Compactata  
unter sich errichtet; Als habe Ew. Durchl.  
ich solche hiermit zu Dero höchstem resp.  
Approbation und Confirmation origi-  
naliter unterthänigst einzureichen, meiner  
Schuldigkeit gemäß, mich nicht entbrechen  
sollen.

Dresden, am 13. Januarii 1769.

Johann Friedrich Hauffmann.



Im Rahmen der Heiligen und Hochgelob-  
ten Dreyfaltigkeit!

**S**achdem die, bey hiesigem Churfürstl. Sächß. Hauptzeughaus-  
se stehende, zu Ende dieser Articul, eigenhändig unter-  
schriebene Herren Staabs- Ober- Officiers, Offici-  
anten und Handwerker, sowohl, als die Artil-  
lerie - Hausbestallungs - Compagnie, wie solche, sich, sub  
fine Articulorum, eigenhändig unterschrieben, sich einmüthig  
mit Gott entschlossen, hinwiederum, nach dem verehrungswürdigen Exem-  
pel ihrer Vorfahren, eine Artillerie-Grabe-Societät, unter sich  
zu errichten, und ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch bey erfolg-  
ten Todesfall, dem überlebenden Ehegatten, zur Erlangung eines ho-  
netten Begräbnißes, für dem verstorbenen Ehe- Consorten, ein  
convenabler und proportionirlicher Zuschuß und Beysteuer  
zuffießen möge.

So haben sie auch zur Erwirkung sothanen unschuldigen, und erspriesslichen Endzwecks, folgende Conventional- Articul unter sich errichtet, des unterthänigst zuversichtlichsten Vertrauens lebende, daß Ihro des Herrn General- Feldmarschalls Gouverneurs auch Obristen Hauß- und Landzeugmeisters Prinz Chevalier de Saxe Durchl. selbige zu confirmiren, sich in Gnaden entschließen werden.

Es soll derowegen

### Artic. I.

diese Artillerie-Grabe-Societät, bloß aus denen, bey dem Hauptzeughaufe, und der Artillerie-Haußbestallungs-Compagnie sich befindenden Herren Staabs- Ober-Officiers, Unter-Officiers, Canoniers, Unter-Canoniers, Officianten und Handwerkern, inclusive dererselben Eheweiber, und aus denen künftighin hierzu annehmenden, und verpflichteten Personen und Professionsverwandten ganz alleine bestehen, und, da die Membra bey dieser Cassa, auf kein gewisses Quantum festgesetzt werden können, indem selbige durch deren Abgang und Zuwachs sich vermehren und mindern, so ist

### Artic. II.

einmüthig beliebt worden, daß jeder bey dem Hauptzeughaufe angestellter resp. Staabs- Ober-Officier, Officiant und Handwerker jedesmahl bey dessen Reception pro Accessu

I. Thlr. — —

Einststeuer und jedes Quartal

— 6. Gr. —

2 3

Bey-

Bevsteuer, von Neuen Jahr 1768. an erleget, sonst aber weiter nichts an Einschreibebühren zu entrichten hat.

Artic. III.

Die von der Artillerie - Hauptbestellungs - Compagnie hingegen, welche bereits, von ersagten Neuen Jahrstag 1768. an, wöchentlich

— 15. Gr. —

zur Cassa einzuliefere, und beständig damit zu continuiren, sich freywillig offeriret haben, entrichten vierteljährig zur Bevsteuer nur

— 3. Gr. —

Artic. IV.

Wie denn auch um guter Ordnung halber einen jedem Membro von dieser Societät, bey Bezahlung derer 6. Gr. und 3. Gr. — auf jedes Quartal, eine gedruckte Quittung, mit Benennung des Zahlungstermins, Ausdruckung des Artillerie-Societät-Beneficien-Cassen Sieguls, und des jedenmahligen Justitarii, und Adjoutantens beym Hauptzeughaufe, eigenhändiger ab-brevirter Nahmens Unterschrift eingehändiget werden soll.

Artic. V.

Wann jemand hinkünftig sich zur Artillerie - Hauptbestellungs - Compagnie freywillig engagiret, erleget solcher annoch vor seiner Verpffichtung zur Einsteuer

— 12. Gr. —

ad Cassam.

Art.



## Artic. VI.

Die zur Aufbewahrung derer Gelder, und Rechnungen, vorhandene Lade, an welcher 4. diverse Schlösser und Schlüssel, auch Handhaben neu gefertigt worden, verbleibet vor beständig bey dem Hauptzeughaus- Artillerie- Gericht in Verwahrung, und bekommt von denen 4. diversen Schlüsseln,

einen, das Hauptzeughaus- Artillerie- Gericht, und zwar der jedesmahl dabey angestellte Justitiarius

einen, der bey dem Hauptzeughaus stehende älteste Oberzeugwärter,

einen, der bey dem Hauptzeughause stehende Artillerie- Adjou- tante, und

einen, derjenige Feuerverker oder Canonier von der Artillerie- Hausbestallungs- Compagnie, welcher dieserhalb von dem Herrn Oberzeugmeisters Hochwohlgebl. hierzu erkieset wird, daß dahero solchergestalt ohne dieser Viere Concurrenz diese Lade nicht zu eröffnen sehet.

## Artic. VII.

Alle Jahre soll ein Haupt- Convent festgesetzt und jedem Individuo der hierzu angelegte Tag bey der Parole notificirt, und an diesem Tage die Jahresrechnungen über Ein- und Ausgabe vorgeleget, abgeschlossen, und wann sich keine Defecte eräufern, von Seiten des Hauptzeughaus- Artillerie- Gerichts mit Concurrenz derer, so die Cassenschlüssel anvertrauet, justificiret werden, und weils dieserwegen ein besonderer Rechnungsführer zu halten; So soll demselben für diese seine Bemühung und Versäumniß ein Honorarium von

Sechs Thlr. — —

all

alljährlich, dafür in Rechnung passirlich zu bringen, erlaubt seyn. Alle Einnahmen und Ausgaben sollen von dem jedesmahligen Herrn Oberzeugmeister, oder von dem, an dessen Statt beym Hauptzeughause commandirenden Chef authorisiret, und Gerichts wegen vom Justitiario contraignirt, die Richtigkeit, derer eingegangenen und ausgegebenen Gelder auch von Rechnungsführer attestirt werden.

### Artic. VIII.

Nachdem hiernächst vor rathsam erachtet worden, daß zur tüchtigen Verwahrung des Leichengeräthes, statt der alten, nicht räumlich genug erfundener Lade, eine andere tüchtigere, zur Erreichung nur erwähnten Endzwecks, bequemere Lade, vor allen Dingen angeschaffet werden möchte, und auf vorgängiges Ersuchen, diese Lade durch guthätige Herzen ohnentgeltlich dergestalt hergestellt worden, daß der Zeugtischler Meister Diedrich Bollmar dieselbe umsonst gefertigt, der Zeugschloßer Meister Johann Friedrich Heese, solche mit Bändern, Handhaben, starken Schloß und Schlüssel beschlagen, der Zeugdrechsler Meister Friedrich Carl Meyer, an solcher 4. starke Kugeln zum Hohlstehen gedrehet, und der Zeughausmacher Johann Gottlob Mann, diese angestrichen, und ersagte Meistere die hierfür zu fordern gehaltenen Arbeitslöhne sowohl, als die hierzu angeschafften Materialien der Societät aus christlicher Liebe gänzlich erlassen; So ist auch in solcher Lade:

I.) das neu angeschaffte schöne, mit goldenen Point d'Espagnen, dergleichen Frangen, und weiß moirnen Creuz, gezierte tuchene Leichen- nebst dem eingeschlagenen weiß leinewandenen Tuch, so von der Societät laut denen Belegen für 755. Thlr. — — erkauffet worden.

2.) das

- 2.) das bereits von der ehemahligen Artillerie-Begräbnis-Societät Anno 1654. angeschafte 15. Mark schwer und nur kürzlich wiederum renovirte silberne Crucifix
- 3.) das feine weise Unterlegtuch
- 4.) das schwarz leinewandne dergleichen,
- 5.) das ordinaire tuchene mit weissen Creuz gezierte, und mit wollenen Frangen besetzte Leichentuch,
- 6.) das hierzu gehörige weis leinewandene Unterlagetuch,
- 7.) das von Bley gegossene und vergoldete Crucifix
- 8.) zwey Anschnallerihmen, wovon den einen, von starken Jochten, nebst 2. Gabelriehmen, der Zeughausriehmer Meister George Andreas Hornberger gratis verehret, ingleichen
- 9.) zwey Auskehrbürsten, zum Leichentuch, so der Zeughausbürstenmacher Meister Johann Hector Laurin gleichfalls zum Andenken geschenket, und
- 10.) vier bereits vorhanden gewesene starke Leichengabeln mit eisernen Stacheln, sofort mit allem Fleiß wohl verwahrt eingelegt, und zugleich festgestellt worden, daß diese Lade mit denen darinnen befindlichen nur beschriebenen Leichengeräthsstücken, beständig, bey dem Hauptzeughaus - Artillerie - Gericht, in dessen Expedition verwahrlich aufbehalten werden soll.

### Artic. IX.

Damit auch diese so hoch zu stehen kommende Leichengeräthsstücke bestmöglichst conserviret werden mögen; So ist der hierzu angenommene Societätsbesteller nach seiner geleisteten Pflicht verbunden, die Tücher alle Jahre einmahl bey schönen Wetter im Sommer aus-

Fehren und puzen zu laßen, vor diese seine Mühe derselbe sowohl als für das Hinaus- und Hereinschafferlohn und Miethung des Platzes überhaupt aus der Cassa I. Thlr. — — zu gewarten hat.

### Artic. X.

Bei Entstehung eines Gewitters Feuersbrunst, Erregung eines Tumults begiebet sich der Rechnungsführer und Societätsbesteller nebst 6. Mann von denen Leichenträgern, in die Hauptzeughaus-Artillerie-Gerichts-Expedition, als an den Ort und Stelle, wo diese Geräthschaften befindlich, damit wann Noth vorhanden, solche unverzüglich weg- und in Sicherheit gebracht werden können.

### Artic. XI.

Hiernächst sind bey dieser Artillerie-Grabe-Societäts-Beneficien-Casse schongedachtermaassen ein Leichengeräths-aufscher und Societätsbesteller, wie auch ein Grabebitter und 24. Mann zum Leichentragen, angenommen und auf besondere Pflichten-Notuln verpflichtet worden.

### Artic. XII.

Der über das Leichengeräthe bey gegenwärtiger Artillerie-Grabe-Societät Beneficien-Casse, bestellte und hierzu verpflichtete Aufseher oder Societätsbesteller ist nach seiner geleisteten Pflicht schuldig und verbunden:

- 1.) Alle Quartale die Einsteuer von der Artillerie-Hauptbestallungs-Compagnie zu rechter Zeit und ohne Rest einzuliefern.
- 2.) Bey erfolgten Todesfall eines und des andern Membri, von dieser Societät besorgt er, daß das Beneficium aus der Cassa  
denen

benen Hinterbliebenen gegen ordentliche Quittung ausgezahlt werde.

- 3.) Daß das Leichengeräthe zu rechter Zeit, in das Trauerhaus geschafft werde, giebt übrigens genau Achtung im Trauerhause, sowohl als auch auf dem Kirchhofe und während der Procession, damit nichts an Leichentüchern, an Frangen oder Treßen verdorben, auch ordentlich vor Feuchtigkeit und Staub bestens bewahrt, allemahl ordentlich zusammen gelegt und wiederum in Verwahrung gebracht und aller Schaden abgewendet werde.
- 4.) Bey veränderlicher Witterung hat derselbe allemahl das ordinairre Leichentuch mitzunehmen, um solches in Nothfall über das gute Leichentuch zu decken.
- 5.) Die Träger zu rechter Zeit und in vorgeschriebener Ordnung im Trauerhause zu bestellen, und alle Unordnung zu verhindern.
- 6.) Er, für seine Person selbst allemahl in sauber schwarzer Kleidung, dergleichen Flohr auf den Huth und im Stock und Degen zu erscheinen.
- 7.) Längstens binnen Monatsfrist, wann das Leichengeräthe nicht gebraucht wird, dasselbige herauszunehmen und zu besehen, damit weder durch Matten noch Moder, Schaden an solchem erwachse.
- 8.) Bey Entstehung eines Gewitters Feuersbrunst, Erregung Tumults oder anderer augenscheinlicher Gefahr, sich ohne Anstand nebst dem Rechnungsführer mit Zuziehung 6. Mann derer Leichenträger, in die Hauptzeughaus-Artillerie-Gerichts-Expedition, wo das Leichengeräthe verwahrlich aufbehalten wird, einzufinden, um solches in Nothfall in guter Sicherheit zu bringen.
- 9.) Alle Jahre einmahl bey schönen Sommertwetter das Leichengeräthe

the auf grünen Haafen zu fömmern, auszufehren, und zu putzen,  
und hat

10.) Für diese seine Mühe qvartaliter aus der Artillerie-  
Societäts-Beneficien-Cassa Einen Thlr. — — gegen  
seine Quittung zu erheben, genießet auch bey Eincaßirung  
derer Beysteuer bewilligtermaafen von jedem einbringenden  
— 3. Gr. — allemahl 3. Pfennige, bey denen Leichenbe-  
gänglichnißen, hingegen hat er das bestimmte Honorarium zu  
gewarten, und bey jährlicher Sömmierung derer Leichentücher incl.  
des Hinaus- und Hereinschafferlohns, das Art. 9. angefetzte ex  
Cassa zu empfangen.

### Artic. XIII.

Die Träger haben nach ihrer geleisteten Pflicht angelobet, je-  
desmal in schwarzer Trauerkleidung, dergleichen Mäntel, Huth mit  
schwarzen Flohr und Degen ordentlich zu erscheinen, vor dem über-  
mäßigen Trunk sich zu hüten, nichts über die Gebühr ats was festge-  
setzet worden, zu fordern, und sonst sich bescheiden und stille im Trau-  
erhaufe und bey dem Leichen-Conduct zu verhalten.

### Artic. XIV.

Das gute Leichentuch soll außer dieser Societät keinem Frem-  
den gelehnet werden, es wäre denn, daß für Lehnung des guten Tuchs

Vier Thaler — —

ad Cassam gezahlet, und zugleich die Artillerie-Leichenträger  
mit genommen würden, davon jeder

— 12. Gr. —

und der Aufseher vor seine Mühe und Besorgung des Leichengeräths

1. Thlr. — —

bestimmt.

Art.

## Artic. XV.

Wann hingegen ein Membrum von gegenwärtiger Societät mit Tode abgethet, so wird demselben auf Verlangen derer Hinterbliebenen sowohl das gute Leichentuch mit dem silbernen Crucifix als auch das ordinaire mit dem zünnernen vergoldeten Crucifix ohnentgeltlich zur Beerdigung abgefolgt, und wird dem Societätsbesteller nur 1. Thlr. — — jedem Träger aber — 6. Gr. — zum Honorario von des verstorbenen Erben gereicht, wobey aber festgesetzt worden, daß bey dem Gebrauch des guten Leichentuchs, wo nicht 20. Träger, wenigstens 10. Mann, nebst dem Aufseher schlechterdings mit genommen werden sollen, inmaassen es sonst nicht schicklich, daß bey dem Gebrauch eines so schönen Leichentuchs weniger Träger genommen würden, nicht zu gedenken, daß die Transportirung der Leiche, mit diesem ins Gewicht fallenden Tuch, denen Trägern erschweret werden würde.

## Artic. XVI.

Wann aber eines verstorbenen Membri Erben zur Beerdigung ihres Erblassers nur das ordinaire Leichentuch begehren, so sollen nicht weniger als nebst dem Aufseher 8. Mann Träger adhibiret werden, wofür ersterer — 8. Gr. — und jeder derer Träger — 4. Gr. — von Haeredibus zu empfangen.

## Artic. XVII.

Bei ereignenden Todesfall haben des Herrn Defuncti oder Frau Defunctæ Erben sothanen Todesfall dem Societätsbesteller, sofort wissend zu machen, der dann hiervon ohne Anstand zum Hauptzeughaus-Artillerie-Gericht die gehörige Meldung thut, zu gleicher Zeit auch dem angenommenen Grabebitter solches anzeigt, damit das

nöthige der Beerdigung halber alsobald berichtet, auch das regulirte Beneficium sofort gegen Ausstellung einer, nach dem, denen Compactatis angefügten Formular eingerichteten Quittung sub B. ausgezahlet werden könne.

### Artic. XVIII.

Ob zwar, da aller Anfang schwer, es sich auch von selbst ganz leicht ermeßen läßt, daß bey dieser neu errichteten Societät, wegen derer, zu Anschaffung eines neuen Leichentuchs und Reparirung des ordinairen, bestrittenen beträchtlichen Ausgaben, und dieserhalb contrahirter Schulden, das zur Beerdigung ausgesetzte Beneficium nicht höher gegenwärtig als biß

Drey Thaler — —

bestimmet werden können; So ist doch

### Artic. XIX.

da bereits von denen incassirten Leichensteuern, etwas an obigen Schulden getilget, und noch damit continuiret wird, festgesetzt worden, daß nach erlangter gnädigen Confirmation dieser Societäts-Articul, das gegenwärtig nur auf

Drey Thaler — —

determinirte Begräbnuß-Beneficium dergestalt resp. bestimmet und erhöht werden soll, daß nehmlich hinfünftig ein jedes Membrum dieser Societät, so nur I. Jahr oder kürzere Zeit dabey gewesen, und eingesteuert,

Drey Thaler — —

an diesem Beneficio erhalten solle, die aber über I. 2. biß 3. Jahr eingesteuert,

Fünf



## Fünf Thaler — —

bekommen, und solchergestalt dieses Begräbnis-Beneficium nach jedesmahligen weitem Verfluß von Drey Jahren, und weiter hinaus biß auf Dreyßig Jahre, endlich, folgsam auch auf

## Dreyßig Thaler — —

und zwar

In dem ersten Jahre	=	=	=	=	3. Thlr. — —
Nach Verfluß dieses ersten Jahres bis 2. und mit					
3. Jahren	=	=	=	=	5. = — —
vom 4. bis und mit 6. Jahre					6. = — —
vom 7. = = = 9. =					9. = — —
= 10. = = = 12. =					12. = — —
= 13. = = = 15. =					15. = — —
= 16. = = = 18. =					18. = — —
= 19. = = = 21. =					21. = — —
= 22. = = = 24. =					24. = — —
= 25. = = = 27. =					27. = — —
vom 28. bis und mit 30. Jahre					30. Thlr. — —

/ uts.

hoch gesetzt und reguliret worden.

### Artic. XX.

Dasjenige Membrum Societatis so ad Cassam 30. Jahr a tempore Confirmationis an gerechnet, contribui-  
ret, wird pro Emerito declariret, und cessirt dessen fernere  
Beysteuern, hat aber dennoch das paciscirte Beneficium bey  
seinem Ableben zu gewarten.

Art.

## Artic. XXI.

Da dieses Beneficium zugleich auch derer Herren Membrorum Ehe-Consortinnen zu genießen haben; So zeigt es sich von selbst, daß darunter nur die gegenwärtigen Eheweiber zu verstehen; Wann daher ein undereheliches Membrum nunmehr erst heyra-  
thet, so erleget es

— 12. Gr. —

ad Cassam, und wann aber ein Wittber wiederum sich verehelichet, so zahlet derselbe eben so viel Einsteuer ad Cassam, und auf den Fall diese seine Ehegenosin, vor demselben Todes verfahren sollte; So wird das paciscirte Begräbniß-Beneficium nach Proportion derer, in Artic. 19. bestimmten Jahren, als so lange Uxor cum Marito bey dieser Societät gestanden, regulirt, und ausgezahlet.

## Artic. XXII.

Einer jeden Wittib ist erlaubet, in der Maase, wie von ihren Ehemännern geschehen, mit zur Cassa zu steuern, und haben sodann das Beneficium derselben Erben, nach denen regulirten Jahren, wie lange sie gesteuert, außer diesem aber nichts zu genießen.

## Artic. XXIII.

Vorherbenannter Beneficien aber machen sich unwürdig alle diejenigen Mitglieder, deren Ehe-Consorten und Wittben, welche ein unanständiges böses und strafbares Leben führen, aus Desperation gewaltsame Hand an sich legen, oder durch gröbliche Vergehungen durch Recht vor Ehrloß geachtet, oder zu noch härterer Strafe gezogen werden, item des Artillerie-Fori sich selbst verlustig gemacht, uneheliche Handthierung treiben, vituperabiliter absentes

tes sind, Facta oder andere grobe Verbrechen committiret haben, und dessen gnugsam überführet, auch durch Special-Inquisition in peinliche Strafe condemniret worden sind. Woraus dann von selbst folget

#### Artic. XXIV.

Daß alle diejenigen, so ex Furore oder Melancholia sich selbst entleiben, oder andere Facta funesta begangen haben, ihnen aber sonst von der Artillerie ein ehrliches Begräbnuß verstatet wird, dieser Beneficiorum vor unwürdig nicht zu achten seyn.

#### Artic. XXV.

Ferner wird ein Membrum Societatis eo ipso pro excluso geachtet, sobald sie sich in der Beysteuer säumig erweisen, oder solche gar nicht contribuiren wollen, und haben dieselben kein Beneficium zu hoffen, sind auch ihrer bereits eingesteuerten Gelder vor verlustig zu erachten.

#### Artic. XXVI.

Versiele aber ein Membrum Societatis ohne sein eigenes Verschulden z. E. durch langwierige Krankheit, Brand- Wettererschäden, erlittene Diebstähle und dergleichen, die es jedoch erweislich beizubringen hat, in solche Armuth, daß es das zu conferirende jedesmahlige Contingent weiter zu contribuiren außer Stand sich befände. So soll ein dergleichen Commiserationswürdiges Membrum, ex Cassa zwar übertragen, iedoch nach erfolgtem seinem Ableben dieses denen Hinterbliebenen von dem Beneficio decourtiret werden.

©

Art.

Artic. XXVII.

Da hingegen ein Membrum, so honeste von der Artillerie dimittiret, oder sonst eine civil Function bekommen, wann solches mit der Einsteuer continuiret, bey der Societät als ein würdiges Glied allerdings zu lassen.

Artic. XXVIII.

Derer Membrorum Kindern ist dieses Beneficium nicht gewidmet, jedoch kann denenselben, wann es die Eltern verlangen, das ordinaire Leichentuch gegen Erlegung

— 16. Gr. —

ad Cassam zur Beerdigung gelehnet werden, von diesen — 16. Gr. bestimmt der Leichengeräthsaufseher

— 4. Gr. —

die Leichengeräthsträgerin eben so viel, und

— 8. Gr. —

werden ad Cassam gebracht. Wollen sie aber das gute Leichentuch zum Begräbniß haben, so zahlen sie, wie Artic. 14. gedacht

Vier Thaler — —

und sind verbunden, wenigstens 10. Mann von Leichenträgern dieser Societät, gegen Bezahlung des bestimmten Honorarii zu adhibiren.

Artic. XXIX.

Schlüsslichen haben die gesammten Membra Societatis Kraft dieses annoch ausdrücklich dahin sich verbunden, daß diese in 29. Articulu abgefaste Compactata eigenhändig individualiter unterschrieben, unverbrüchlich darüber gehalten, solche durch  
den

den Druck befördert, die Kosten hierzu ex Cassa bestritten, und jedem Membro Societatis ein gedrucktes Exemplar ohnentgeltlich zugestellet werden solle. So geschehen Dresden, am 31. Dec. Anno 1768.

Churfürstl. Sächsl. Hauptzeughaus-  
Artillerie-Gericht daselbst



Johann Friedrich Haußmann,  
General-Major und Oberzeugmeister

Christian Moritz Kotsch,  
Ober-Auditeur

Valentin Conrad Ehrenreich Schäffer,  
Premier Lieut. und Adjout.

B.

— Ihr. — — sind aus der Artillerie-Grabe-Societäts-Beneficien-Cassa bey Absterben meines Ehemanns N. N. (meines Eheweibes N. N.) durch den Societätsbesteller N. N. baar an mich ausgezahlet worden, über sothanen Empfang ich (cum Curatore) eigenhändig quittire.

Sign. Dresden, am

N. N. N.  
(N. N. N.)  
cur. noie Frau N.



Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr General-Major  
und Oberzeugmeister,

**D**ie mir mit Ewr. Wohlgebohren Vortrag unterm 13.<sup>ten</sup> hujus übergebene Conventional-Artickel, über die beyrn Churfürstl. Sächsischen Hauptzeughause und Artillerie-Hausbestallungs-Compagnie, nach dem Exempel der Vorfahren, neu errichtete Grabe-Societäts-Beneficien-Casse sub dato Dresden, den 31.<sup>ten</sup> Dec. 1768. folgen mit ihren Beylagen und meiner Approbation hiebey wieder zurück.

Damit nun dieses löbliche Institutum und die zugleich verabredeten Puncta um so viel mehr zur Erfüllung gebracht, mithin dem Inhalte nachgegangen werde;

So trage kein Bedenken, so bald angeregte Artickel behörig unterschrieben und mit dem Artillerie-Gerichts-Siegel vollzogen sind, selbige, iedoch salvo iure Tertii, kraft dieses zu confirmiren. Dannhero Mein Hochgeehrtester Herr General-Major zugleich hiermit angewiesen werden, auf deren Festhaltung überall den Bedacht zu nehmen. Ich beharre mit vieler Consideration,

Ewr. Wohlgebohren

Dresden,  
den 26. Jan.  
1769.

Dienstergebener Diener,

Chevalier de Saxe.

An den  
Herrn General-Major  
und Oberzeugmeister  
Hausmann.

## Denominatio

Dererjenigen Mitglieder, so sich dieser neu errichteten  
Artillerie-Begräbniß-Societät einverleibet, und solches mit-  
telst ihrer eigenhändigen Nahmens Unterschrift bekannt.

- |       |   |                                                                                                                                |
|-------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| No. 1 |   | Herr General-Major u. Oberzeugmeister Joh. Friedrich Hausmann.<br>Deßen Ehe-Consortin, Johanna Christiana, geb. Hanscheffelin. |
| 2     | = | Obrister und Zeughauptmann Johann Friedrich v. Roth.                                                                           |
| 3     | = | Obrist-Lieutenant Johann Heinrich Schmieder.<br>Friederica Charlotta Christiana, geb. v. Roth.                                 |
| 4     | = | Hauptmann und Oberzeugwärter Otto August Berger.<br>Johanna Charlotta, geb. Edelmännin.                                        |
| 5     | = | Ober-Auditeur Christian Moriz Kotsch.<br>Johanna Eleonora, geb. Herrmannin.                                                    |
| 6     | = | Hauptmann und Oberzeugwärter Christian Gottfried Ebert.<br>Johanna Sophia, geb. Körnichin.                                     |
| 7     | = | Hauptmann und Oberfeuerwerksmeister Joh. Gottlob Beckeser.<br>Johanna Eleonora, geb. Lensgingin.                               |
| 8     | = | Hauptmann Friedrich Traugott Kotsch.<br>Carolina Friederica, geb. v. Wichmannshausin.                                          |
| 9     | = | Ober-Kriegs-Commiffaire Johann Carl Caesar.<br>Johanna Juliana, geb. Lesch.                                                    |
| 10    | = | Premier Lieutenant und Adjoutant Valentin Conrad Ehren-<br>reich Schäffer.<br>Sophia Charlotta, geb. Mühlbergin.               |
| 11    | = | Artillerie Sous Lieutenant Johann Christoph Illing.<br>Friederica Sophia, geb. Heitmannin.                                     |
| 12    | = | Oberfeldscheer Johann Friedrich Bertram.<br>Christiana Dorothea, geb. Peckin.                                                  |
| 13    | = | Artillerieschreiber Johann Gottlob Hannemann.<br>Anna Regina, geb. Hantuschin.                                                 |
| 14    | = | Bestungsbauschreiber Johann Christian Schneider.<br>Sophia Elisabeth, geb. Bögeholdtin.                                        |
| 15    | = | Oberzeugschreiber Johann Christian Schuffenhauer.                                                                              |



- No. 16 Herr Unterfeuertwerksmeister Andreas Baader.  
 Defen Eheliebste, Johanna Rosina, geb. Kinkelmannin.
- 17 " Sieberey-Inspector Johann Gottfried Weinhold.  
 " Christiana Eleonora, geb. Gottschalgin.
- 18 " Stückgießer August Sigmund Weinhold.
- 19 " Zeugdiener Johann Christian Döbner.
- 20 " Zeugdiener Christoph Friedrich Herrmann.  
 " Johanna Eleonora, geb. Eichlerin.
- 21 " Zeugdiener Johann Christoph Partowskj.  
 " Johanna Charlotta, geb. Dittrichin.
- 22 " Feldzeugdiener Johann Christian Heitmann.  
 " Augusta Rosina, geb. Bauerin.
- 23 " Artillerie-Gerichts-Fourier Carl Friedrich Liebeskind.  
 " Henrietta Eleonora, geb. Schneiderin.
- 24 " Festungsbauprofess Johann Wolfgang Heinke.  
 " Justina Sophia, geb. Wittlegin.

### Officianten und Handwerker beym Hauptzeughause.

- No. 25 Pulvermacher Justus Kauffmann.  
 Defen Eheweib
- 26 Artillerie-Schulenaufwärter, Christian Gottfried Bernhard v. Kratz
- 27 Artillerie-Schulen Stubenheizer Christian Schumann.  
 " Johanna Sophia, geb. Hartmannin.
- 28 Stückverschneider Carl Weniger.
- 29 Stückverschneider Christian Dietrich Wancke.
- 30 Stückverschneider Sueno Bibrckstedt.  
 " Johanna Christiana, geb. Kirchnerin.
- 31 Sattler, Meister Christian Lohse.  
 " Eva Dorothea, geb. Dießin.
- 32 Feld-Sattler, Meister Johann Daniel Dünckel.  
 " Anna Regina, geb. Goldammerin.
- 33 Feldsattlergefelle Johann Adam Ehrenfried Weit.

- No. 34 Feld-Sattler, Meister Johann Christian Krüger.  
 Desen Eheweib Anna Maria, geb. Kihnelin.
- 35 Büchsenmacher, Meister Johann Friedrich Röber.  
 = Johanna Sophia, geb. Daulin.
- 36 Feldbüchsenmacher, Meister Johann Christoph Stiehl.  
 = Johanna Christiana, geb. Brücknerin.
- 37 Büchsenmacher, Meister Carl Christian Meischer.  
 = Christiana Sophia, geb. Kottin.
- 38 Plattner, Meister Johann Michael Paser.  
 =
- 39 Spritzenaufseher, Meister Gottfried Abraham Sievert.  
 = Clara Christiana, geb. Lemannin.
- 40 Schwerdseeger, Meister Samuel Groß.  
 =
- 41 Mauermeister Carl Gottlieb Georgi.  
 = Maria Sophia, geb. Verttelin.
- 42 Tischler, Meister Dietrich Vollmar.  
 = Maria Elisabeth, geb. Häschin.
- 43 Wagner, Meister Johann Christoph Wachsmuth.  
 = Anna Maria, geb. Köbentlin.
- 44 Schmiedemeister, Johann Christoph Leudholdt.  
 = Susanna Christiana, geb. Köschin.
- 45 Feld-Schmiedemeister, Johann Christoph Schüller.  
 = Johanna Sophia, geb. Heinrichin.
- 46 Drechselmeister, Johann Titus Rangenbach.  
 = Barbara, geb. Märkin.
- 47 Vice-Drechselmeister, Friedrich Carl Meyer.  
 = Johanna Dorothea, geb. Heinkin.
- 48 Pulverbittgermeister, Michael Junge.  
 = Anna Maria, geb. Rothin.
- 49 Kupferschmidt, Meister Johann Christian Plant.  
 = Christiana Dorothea, geb. Richterin.
- 50 Seiler, Meister Carl Christian Faber.  
 =
- 51 Nagelschmidt, Meister Johannes Vogel.  
 = Maria Dorothea, geb. Bennewisin
- 52 Sägenschmidt, Meister Johann Paul Heinrich Grell.  
 = Maria Sophia, geb. Vogelín.
- 53 Schlofer, Meister Johann Friedrich Heese.  
 = Catharina Elisabeth, geb. Ehrhartin.

- No 54 Zeughausmaler Johann Gottlob Mann.  
 = Desen Ehefrau
- 55 Klempner, Meister Michael Wilhelm Beck.  
 = Johanna Dorothea, geb. Linckin.
- 56 Brückmeister Johann Gottfried Meschker.  
 = Anna Regina, geb. Dittrichin.
- 57 Bürstenmacher, Meister Johann Hector Laurin.  
 = Anna Dorothea, geb. Jänchin.
- 58 Riemer, Meister George Andreas Hornberger.  
 = Eva Susanna, geb. Heinsin.
- 59 Buchbinder, Johann Jacob Nitschner.  
 =
- 60 Feilenhauer, Meister Johann Gottfried Steinmann.  
 = Maria Sophia, geb. Heerklopin.
- 61 Trommelmacher, Meister Johann Gottfried Knöbel.  
 = Johanna Eleonora, geb. Wittigin.
- 62 Oberwagenmeister, Johann Daniel Herrmann.  
 = Anna Rosina, geb. Rosbergin.
- 63 Artilleriewagenmeister, Peter Petschke.  
 = Anna Christiana, geb. Adamin.
- 64 Schneller, Johann George Kuntzsch.  
 = Dorothea, geb. Schumannin.
- 65 Schneller, Johann Friedrich Richter.  
 =
- 66 Schneller, Christian Andrich.  
 = Anna Maria, geb. Meyin.
- 67 Schneller Johann Gottfried Adolph.  
 = Anna Dorothea, geb. Eyseltin.
- 68 Schneller, Johann George Preiscker.  
 = Anna Elisabeth, geb. Bergmannin.
- 69 Schneller, Johann Martin Eichler.  
 = Juliana Concordia, geb. Georgin.

No 14. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

15. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

16. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

17. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

18. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

19. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

20. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

21. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

22. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

23. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

24. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

25. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

26. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

27. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

28. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

29. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad

30. Rathsamtmann Johann Conrad Mann  
Johann Conrad



## Denominatio

Dererjenigen Mannschafften von der Artillerie-Hausbe-  
stallungs-Compagnie, so sich dieser neu errichteten Artillerie-  
Begräbnuß-Societät einverleibet, und solches mittelst ihrer  
eigenhändigen Nahmens Unterschrift bekannt.

No. 70 Fourier, Johann Gottlob Heinge.

= Dessen Eheweib Johanna Magdalena, geb. Leichnerin.

71 Feldscheer, Johann Christoph Mirus.

= Juliana Sophia, geb. Beyerin.

72 Feldscheer, Johann Christian Deckmann.

= Anna Rosina, geb. Petermannin.

73 Feldscheer, Johann Gottfried Hagel.

74 Feuerwerker-Corporal, Christian Schömberg.

= Anna Sophia, geb. Herbstin.

75 Canonier-Sergeant, Johann Philipp Psaffe.

= Anna Elisabeth, geb. Eiskoldin.

76 Unter-Canonier Sergeant, Johann Christoph Grünberg.

= Anna Catharina, geb. Wittagin.

77 Feuerwerker, Johann Gottfried Hübner.

= Christiana, geb. Krebsin.

78 Feuerwerker, Carl Friedrich Dietrich.

= Anna Elisabeth, geb. Schurerin.

79 Feuerwerker, Johann Christian Siegert.

= Sophia Concordia, geb. Pribusin.

80 Feuerwerker, Johann Heinrich Otto.

= Anna Dorothea, geb. Forthin.

81 Feuerwerker, Ephraim Ehrling.

82 Feuerwerker, Christoph Richter.

= Maria Elisabeth, geb. Friedrichin.

83 Feuerwerker, Johann Christoph Häge.

= Susanna Magdalena, geb. Gößin.

84 Feuerwerker, Johann Gottlob Wittig.

= Anna Maria, geb. Körbinin.

85 Feuerwerker, Johann George Frost.

= Johanna Rosina, geb. Genaußin.

- No. 86 Feuerwerker, Johann Ehrenfried Kresner.  
 Desen Eheweib Eva Regina, geb. Käpigin.
- 87 Feuerwerker, Johann Jacob Hanisch.  
 = Johanna Sophia, geb. Socherin.
- 88 Feuerwerker, Christian Starcke.  
 = Johanna Christiana, geb. Starckin.
- 89 Canonier Corporal, Christian Carl Birnstein.  
 = Susanna Maria, verwittbere Schidderin.
- 90 Canonier Corporal, Johann Adam Ehrlich.  
 = Eva Maria, geb. Petresin.
- 91 Canonier Corporal, Heinrich Siegmund Leudenfrost.  
 = Christiana Maria, geb. Habrigin.
- 92 Canonier Corporal, Carl August Ehlich.  
 = Anna Mariane, geb. Werbauin.
- 93 Unter-Canonier Corporal, Johann Andreas Lösche.  
 = Maria Rosina, geb. Donath.
- 94 Unter-Canonier Corporal, Johann George Lindner.  
 = Johanna Catharina, geb. Nisin.
- 95 Unter-Canonier Corporal, Carl August Menker.  
 = Anna Rosina, geb. Herensin.
- 96 Unter-Canonier Corporal, Johann Joachim Nothe.  
 = Johanna Eleonora, geb. Krügerin.
- 97 Unter-Canonier Corporal, Carl Gottlob Barthel.  
 = Anna Rosina, geb. Meuschnerin.
- 98 Unter-Canonier Corporal, Johann Daniel Gröners.  
 = Susanna Magdalena, geb. Schlegeln.
- 99 Unter-Canon Corporal, Christian Ehrenfried Heydenreich  
 = Maria Christiana, geb. Weißhähnin.
- 100 Tambour, Michael Philtipp Tripto  
 = Johanna Elisabeth, geb. Göttlichin.
- 101 Tambour, Christian Friedrich Müller.  
 = Henrietta, geb. Fleischnerin.
- 102 Canonier, Johann Heinrich Ludewig.  
 = Christiana Sophia, geb. Seyfertin.
- 103 Canonier, Wolfgang Wanderer.  
 = Christiana Sophia, geb. Bräuerin.
- 104 Canonier, Johann Jacob Tripto.  
 = Johanna Rosina, geb. Roschin.
- 105 Canonier, Johann Carl Förster.  
 = Anna Rosina, geb. Henickin.

- No. 106 Canonier, Johann George Huhn.  
 Dessen Eheweib Johanna Rosina, geb. Oppeltin.
- 107 Canonier, Christoph Handrack.  
 = Johanna Sophia, geb. Fügelin.
- 108 Canonier, Carl Siegmund Eichler.  
 = Anna Elisabeth, geb. Troingottin.
- 109 Canonier, Daniel Benjamin Gäbert.  
 =
- 110 Canonier, Carl Gottfried Kärber.  
 = Johanna Friedericka, geb. Grubertin.
- 111 Canonier, Gottfried Fischer.  
 =
- 112 Canonier, Johann Siegmund Teubelius.  
 = Maria Sophia, geb. Herfortin.
- 113 Canonier, Johann Gottlob Nausch.  
 = Maria Elisabeth, geb. Pöfzeltin.
- 114 Canonier, George Christian Schaum.  
 = Anna Rosina, geb. Fischerin.
- 115 Canonier, Johann Nicolaus Streuber.  
 = Johanna Rosina, geb. Pöfzoltin.
- 116 Canonier, Johann George Bärtsch.  
 = Anna Rosina, geb. Steinmannin.
- 117 Canonier, Michael Friedrich Bergholtz.  
 = Maria Elisabeth, geb. Richterin.
- 118 Canonier, Christian Friedrich Frißsche.  
 = Johanna Eleonora, geb. Hermannin.
- 119 Canonier, Christian Daniel Blütner.  
 = Anna Maria, geb. Bogtin.
- 120 Canonier, Johann Andreas Tennstädt.  
 = Johanna Catharina, geb. Weifin.
- 121 Canonier, Gottlob Grundmann.  
 = Johanna Sophia, geb. Marckfin.
- 122 Canonier, Elias Krause.  
 = Anna Sophia, geb. Creuzin.
- 123 Canonier, Johann Gottlob Koscher.  
 = Regina Sophia, geb. Batern.
- 124 Canonier, Johann Michael Hähner.  
 = Eleonora Sophia, geb. Kellerin.
- 125 Canonier, Johann Gottfried Römer.  
 = Johanna Sabina, geb. Pfeifferin.

- No. 126 Canonier, Johann Gottl. Karschmiedee.  
 Desen Eheweib Sophia Elisabeth, geb. Hermannin.
- 127 Canonier, Christian Köhler.  
 = Maria Eleonora, geb. Drautmannin.
- 128 Canonier, Johann Simon Benjamin Bandt.  
 = Johanna Eleonora, geb. Prasin.
- 129 Canonier, Lorenz Nurecker.  
 = Christiana Margaretha, geb. Schiltin.
- 130 Canonier, David Kluge.  
 = Juliana Sophia, geb. Deheltin.
- 131 Canonier, Carl Friedrich Nisfche.  
 = Dorothea, geb. Angermannin.
- 132 Canonier, Johann Daniel Dresler.  
 = Sophia Dorothea, geb. Goldmannin.
- 133 Canonier, Johann Ehrenfried Müller.  
 = Justina Dorothea, geb. Kiltianin.
- 134 Canonier, Johann Christoph Stoy.  
 = Johanna Dorothea, geb. Wernerin.
- 135 Canonier, Benjamin Hempel.  
 = Christina Margaretha, geb. Seeltigern.
- 136 Canonier, Christian Friedrich Rodeck.  
 = Anna Maria, geb. Clausin.
- 137 Canonier, Johann Michael Häufel.  
 = Eva Rosina, geb. Kriznerin.
- 138 Canonier, Johann Gottfried Menzer.  
 =
- 139 Canonier, Johann Christian Nagel.  
 =
- 140 Canonier, Simon König.  
 = Maria Regina, geb. Richterin.
- 141 Canonier, Johann Gottfried Künzel.  
 = Eleonora Wilhelmina, geb. Hahnin.
- 142 Canonier, Johann Friedrich Bullenhein.  
 = Johanna Sophia, geb. Stiemern.
- 143 Canonier, Johann Gottfried Steinmey.  
 = Johanna Barbara Maria, geb. Diebogin.
- 144 Canonier, Christian Friedrich Zünger.  
 = Maria Sophia, geb. Heusingern.
- 145 Canonier, Christian Heinrich Grotha.  
 = Anna Dorothea, geb. Richterin.



- No. 146 Canonier, Johann Andreas Albicht.  
 Defen Eheweib Susanna Barbara, geb. Stegerin.
- 147 Canonier, Johann Gottfried Näs  
 = Nabel Sophia, geb. Müllerin.
- 148 Canonier, Johann Heinrich Hoffmann.  
 = Anna Rosina, geb. Keneffordin.
- 149 Canonier, Johann Gottlieb Ufer.  
 =
- 150 Canonier, Johann Friedrich Ehlig.  
 = Johanna Regina, geb. Schatzschneiderin.
- 151 Canonier, Johann Christoph Winckler.  
 = Johanna Rosina, geb. Bergerin.
- 152 Canonier, Anton Joseph Benedictus Herholdt.  
 = Theodora Elisabeth, geb. Blöcknerin.
- 153 Canonier, Johann Christian Röber.  
 = Anna Maria, geb. Kärzeln.
- 154 Canonier, Johann Gottfried Schneider.  
 = Anna Dorothea, geb. Krausin.
- 155 Canonier, Johann Wilhelm Ackermann.  
 = Johanna Christiana, geb. Corien.
- 156 Canonier, Johann Gottfried Lehmann,  
 =
- 157 Canonier, Johann Gottlieb Höffer.  
 = Johanna Magdalena, geb. Wegelin.
- 158 Canonier, Christoph Leichsenring.  
 = Susanna Sophia, geb. Schmidtin.
- 159 Canonier, Johann Diboldt Hügling.  
 = Johanna Beata, geb. Seyfertin.
- 160 Canonier, Christoph Katschner.  
 = Anna Maria, geb. Bobertin.
- 161 Canonier, Friedrich Siegmund Rothe.  
 = Anna Sophia, geb. Bauerin.
- 162 Canonier, Friedrich Matthes Dedring.  
 = Sophia Dorothea, geb. Bettein.
- 163 Canonier, Christian Friedrich Mühlberger.  
 = Anna Dorothea, geb. Beckertin.
- 164 Canonier, Bernhard Heinrich Krausper,  
 =

- No. 165 Unter-Canonier, Christian Gottfried Petri.  
 Desen Eheweib Christiana Friedericka, geb. Schellin.
- 166 Unter-Canonier, Balthasar Wolff.  
 = Johanna Elisabeth, geb. Knaustin.
- 167 Unter-Canonier, Christian Heinrich Blancke.  
 = Susanna Elisabeth, geb. Gladia.
- 168 Unter-Canonier, Johann David Kühn.  
 = Christiana Concordia, geb. Albertin.
- 169 Unter-Canonier, Carl Gottlieb Grafe.  
 = Sophia Elisabeth, geb. Apeltin.
- 170 Unter-Canonier, Johann Gottfried Heyne.  
 = Anna Dorothea, geb. Beckerin.
- 171 Unter-Canonier, Johann George Fehre.  
 = Johanna Dorothea, geb. Schadenbergin.
- 172 Unter-Canonier, Christian Friedrich Bugziger.  
 = Juliana Christiana, geb. Kopusin.
- 173 Unter-Canonier, Johann Gottfried Mühlbach.  
 = Johanna Christiana, geb. Cromannin.
- 174 Unter-Canonier, Johann Gottlieb Knösche.  
 =
- 175 Unter-Canonier, Johann David Müller.  
 = Barbara Elisabeth, geb. Geißlerin.
- 176 Unter-Canonier, Ferdinand August Diebeck.  
 = Eva Louisa, geb. Ferlin.
- 177 Unter-Canonier, Johann Michael Schröder.  
 = Eva Rosina, geb. Wincklerin.
- 178 Unter-Canonier, Christian Gottlieb Massoni.  
 = Catharina Henrietta, geb. Eichlerin.
- 179 Unter-Canonier, Johann Gottfried Fischer.  
 = Johanna Christiana, geb. Neubertin.
- 180 Unter-Canonier, Johann Christian Starckhoff.  
 = Anna Eleonora, geb. Lindnerin.

- No. 181 Unter-Canonier, Samuel August Hönig.  
 Dessen Eheweib Christiana Friedericka, geb. Lohrenzin.
- 182 Unter-Canonier, Johann Gottlieb Schüller.  
 = Friedericka Christiana, geb. Eylligin
- 183 Unter-Canonier, Johann Gotthard Lange.  
 = Maria Elisabeth, geb. Heynin.
- 184 Unter-Canonier, Johann Gottlieb Förster.  
 =
- 185 Unter-Canonier, Matthias Flindt.  
 = Anna Rosina, geb. Schnäbelin.
- 186 Unter-Canonier, Johann Christian Müller.  
 = Christiana Sophia, geb. Zimmermannin.
- 187 Unter-Canonier, Franz Mogek.  
 = Anna Barbara, geb. Burckardin.
- 188 Unter-Canonier, Joseph Kallenberg.  
 = Catharina, geb. Lohsin.
- 189 Unter-Canonier, Franz Maurer.  
 =
- 190 Unter-Canonier, Christian David Bierich.  
 = Anna Rosina, geb. Rudolphin.
- 191 Unter-Canonier, Johann Wilhelm Heuckroth.  
 =
- 192 Unter-Canonier, Johann Heinrich Carl Fromm,  
 =
- 193 Unter-Canonier, Johann Steigerwald.  
 = Eva Christiana, verwittbete Waltherin.
- 194 Unter-Canonier, Johann Adam Christ.  
 = Anna Rosina, geb. Viesschin.
- 195 Unter-Canonier, Johann Gottlob Schuler.  
 = Johanna Sophia, geb. Mirschin.
- 196 Unter-Canonier, Christian Gottlieb Bernhardt.  
 = Johanna Juliana, geb. Kästnerin.
- 197 Unter-Canonier, Johann Gottfried Naacke.  
 =
- 198 Unter-Canonier, Johann Peter Kirch.  
 = Christiana Friedericka, geb. Fuchsin.
- 199 Unter-Canonier, Johann Michael Rugler.  
 = Johanna Charlotta, geb. Steuerin.

- No. 200 Unter-Canonier, Michael Martin Fäckenstädt.  
 Desen Eheweib Christiana Friedericka, geb. Kreschnerin.
- 201 Unter-Canonier, Johann Samuel Zenssch.  
 = Rebecca Magdalena, geb. Hahnin.
- 202 Unter-Canonier, Johann Christian Horst.  
 =
- 203 Unter-Canonier, Johann Daniel Macke.  
 =
- 204 Unter-Canonier, Johann Heinrich Hirschel.  
 =
- 205 Unter-Canonier, Johann Christian Herau.  
 = Johanna Sophia, geb. Uhlmannin.
- 206 Unter-Canonier, Johann Christian Kresschmar.  
 = Johanna Sophia, geb. Richterin.
- 207 Unter-Canonier Jean Personne.  
 = Johanna Dorothea, geb. Bartheln.
- 208 Unter-Canonier, Carl Gottlob Petsch.  
 =
- 209 Unter-Canonier, Johann Christoph Wolff.  
 = Johanna Salome, geb. Schneidern.
- 210 Unter-Canonier, Christian Jacob Mühlhausen.  
 = Christiana Sophia, geb. Richterin.
- 211 Unter-Canonier, Johann Christian Urbach.  
 = Johanna Dorothea, geb. Schloferin.
- 212 Unter-Canonier, Johann Adam Stöbe.  
 = Francisca, geb. Reiffenbergerin.
- 213 Unter-Canonier, Johann Christian Marr.  
 = Maria Elisabeth, geb. Leerin.
- 214 Unter-Canonier, Anton Friedrich Waldmann.  
 =
- 215 Unter-Canonier, Johan Gottlieb König.  
 =
- 216 Unter-Canonier, Johann Domanieck.  
 = Christiana Sophia, geb. Braunin.
- 217 Unter-Canonier, Johann Lohranks.  
 = Christiana Willhelmina, geb. Groschin.
- 218 Unter-Canonier, Johann Abraham Rückardt.  
 =

- No. 219 Unter-Canonier, Johann Christoph Schumann.  
 Desen Eheweib
- 220 Unter-Canonier, Johann Gottlieb Karich.  
 =
- 221 Unter-Canonier, Johann Gottlob Stanneck.  
 =
- 222 Unter-Canonier, Carl David Bierich.  
 = Anna Dorothea, geb. Knochin.
- 223 Unter-Canonier, Johann Gottlob Hammer.  
 = Maria Elisabeth, geb. Kunakin.
- 224 Unter-Canonier, Christian Gottfried Krebs.  
 =
- 225 Unter-Canonier, Friedrich Gotthold Eiser.  
 = Maria Elisabeth, geb. Friedrichin.
- 226 Unter-Canonier, Gottlob Friedrich Kober.  
 = Johanna Juditha, geb. Bochmannin.
- 227 Unter-Canonier, Johann Ludewig Heyl.  
 =
- 228 Unter-Canonier, Gottfried Vogel.  
 =
- 229 Unter-Canonier, Carl Friedrich Böhme.  
 =
- 230 Feuerwerker Invalid, Johann Michael Althann.  
 = Margaretha Sophia, geb. Zinckin.
- 231 Halb Invalide, Peter Pauli.  
 = Sophia Dorothea, geb. Gräbin.
- 232 Halb Invalide, Johann Conrad Tettmar.  
 = Anna Maria, geb. Vogtin.
- 233 Halb Invalide, Johann George Preisker.  
 = Catharina, geb. Frankin.
- 234 Halb Invalide, Johannes Groß.  
 = Johanna Sophia, geb. Schelin.
- 235 Halb Invalide, Johann Wilhelm Hohnemann.  
 = Maria Elisabeth, geb. Dupnackin.
- 236 Halb Invalide, Daniel Hartmann.  
 =
- 237 Vermittelte Feuerwerker Maria Sophia Schulgin.  
 238 Berv. Feuerwerk. Catharina Rosina Gärtnerin.  
 239 Berv. Canonier Johanna Sophia Hennigin.

100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200











Qk Ya 2720

ULB Halle

3

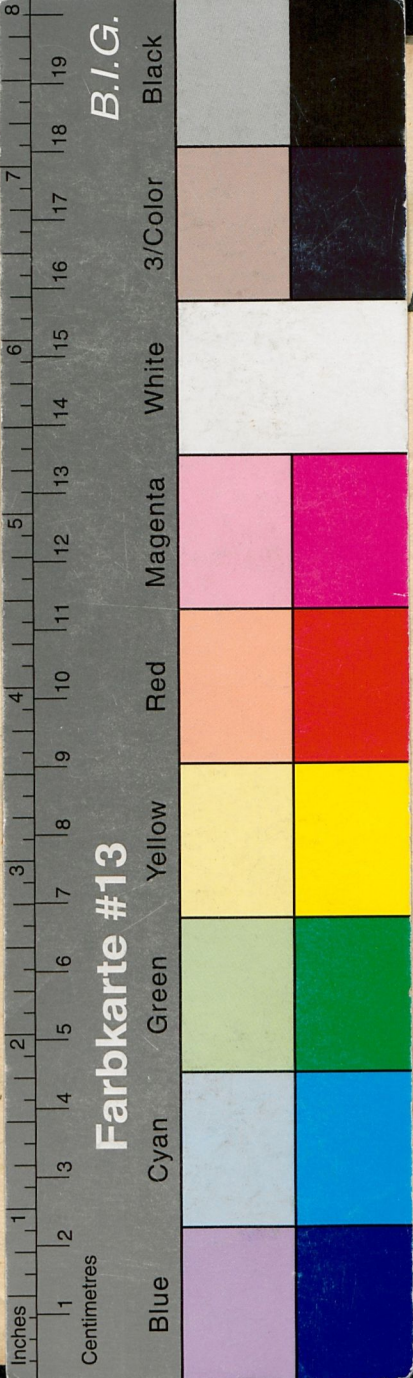
005 039 711



n. 5







B.I.G.

Farbkarte #13

Conventional-

# ARTICUL

über die  
beym Churfürstlichen Sächsischen Haupt-  
Zeughause und Artillerie-Hausbestallungs-  
Compagnie  
neu errichtete

## Grabe-Societäts- Beneficien-Cassa.



Anno 1768.

Gedruckt, in der Churfürstl. Sächsl. Hofbuchdruckerey.